

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 53 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 25. Oktober 2023

Seit der VIII. Tagung der 26. Landessynode im Mai 2023 sind die in der Anlage aufgeführten Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält eine Eingabe, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Eingabe an die Landessynode

Eingabe des Herrn Dr. Heinrich-Peter Sachs, Hannover
vom 11. August 2023

betr. Thesen zur Ergänzung der Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und
Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Lan-
deskirche Hannovers vom 26. Januar 2021

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt zur Beantwortung

A N L A G E II

Eingabe, die gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe mehrerer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Kirchenkreisen im Zukunftsprozess der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, vertreten durch Herrn Dr. Frederik Holst vom 2. Juli 2023
betr. Neuordnung des Zukunftsprozesses

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material